Basel, 20. September 1919. № 38 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein an bedeutendem Fremdenplatz des Berner Oberlandes sucht auf 1. November durchaus zuverlässige, kautionsfähige Lehrtochter. Verlangt werden Fertigkeit im Rechnen, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, höfliche, zuvorkommende Umgangsformen im Verkehr mit dem Publikum. Beste Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung als Verkäuferin. — Anfragen samt Zeugnissen und Photographie befördert unter Chiffre K. G. 233 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In unserer Bäckerei ist auf 1. November nächsthin die Stelle eines zweiten **Bäckers** neu zu besetzen. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an Konsumverein Turgi bis 30. September a. c. Es wollen sich nur tüchtige und solide Leute anmelden.

Angebot.

Jüngerer, gewissenhafter **Chauffeur,** sicherer Fahrer, mit den Reparaturen vertraut, sucht Engagement in Konsumverein. Offerten unter Chiffre C. H. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Die **Konsumgenossenschaft Bern** hat eine Anzahl grössere und kleinere **Petroleumbehälter** abzugeben.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers

Telephon Nr. 12

hat fortwährend

Gemüse

der entsprechenden Saison an ihre Mitglieder u. weitere Interessenten abzugeben

Preisliste zur Verfügung

Die

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

empfiehlt sich den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum Abschluss von Lebensversicherungen. Billige Prämien, ausserordentlich günstige Bedingungen. — Verlangen Sie Prospekte bei den Agenturen oder bei der Zentralverwaltung (Tellstrasse No. 58, Basel).

Durch

stetige und teure Reklame

drängen die Privatfirmen ihre Marken auf.

Durch

genossenschaftliche Schulung

werden die Produkte mit der Schutz-Marke des V. S. K. eingeführt.

Die Vereinsverwaltungen werden höfl. ersucht, Artikel mit der Schutz-Marke V. S. K. ihren Mitgliedern zu empfehlen, besonders folgende:

Lederfett „Union“
Schuhcrème „Union“
Waschpulver „Union“

Schutz- Marke

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 20. September 1919 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Vom Lebensmittelverein Zürich. — Das eidgenössische Ernährungsamt. — Keine Besteuerung der dänischen Konsumvereine. — Die Société coopérative de consommation de Neuchâtel et environs im Jahre 1918. — Man vergleiche! — „Führung". — **Volkswirtschaft:** Aufhebung der Butterkarte. Schweizerwoche 1919. Zuckerversorgung. Die schweizerische Kohlenversorgung. — **Aus der Praxis:** Elektrische oder Kohlenbacköfen? — **Verband St. gallischer Konsumvereine. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Steuerwesen. — Bewegung des Auslandes:** Norwegen. — **Aus unserer Bewegung:** Pratteln, Betten-Mörel, Laupersdorf, Mollis, Münsingen, Siebnen, Seftigen, Sood-Adliswil. — **Verbandsnachrichten. — Mitteilungen der Redaktion.**

Vom Lebensmittelverein Zürich.

(40 Jahre genossenschaftliche Arbeit.)

(K.-Korr.) Der stadtzürcherische Verbandsverein blickt nunmehr auf eine vierzigjährige Geschichte zurück, und dieser Tatsache wird im Jahresbericht pro 1918 in einem besonderen Abschnitt gebührend Erwähnung getan. Der «Gemüseverein» oder auch «grüne Verein», wie der L. V. Z. damals unter Spottnamen genannt wurde, verdankt seine Gründung den konsumentenschädlichen Praktiken der Vorkäufer auf dem Gemüsemarkt, die den Handel an sich rissen und so in der Lage waren, eine rücksichtslose Preisdiktatur auszuüben. Mit der Gründung und der Wirksamkeit der neuen Konsumentenorganisation wollten die Gründer in erster Linie diesem Treiben ein Ende bereiten. Der Vereinszweck war, dem Publikum gute und billige Lebensmittel zu verschaffen und auf die Hebung des Gemüsebaues zu wirken. Als Aktiengesellschaft gegründet, übernahmen sofort einige hundert Mitglieder 3650 Aktien à Fr. 5.—. Der wirksame Einfluss der im Frühjahr 1878 aufgenommenen Tätigkeit machte sich sofort bemerkbar, was anhand einiger Zirkulare und Preisfeststellungen heute noch konstatiert werden kann.

Allein die Prosperität des Vereins liess sehr zu wünschen übrig, und bereits läutete ihm die liebe Konkurrenz das Sterbeglöcklein. Doch damit hatten es die Freunde zu eilig, energische Männer verstanden es, das leck gewordene Schiffchen wieder flott zu machen, und als es gelang, neben dem Gemüse, Wein und andere Gebrauchsartikel in besonderen Lokalen zu vermitteln, war der Verein «über den Bach» gebracht, zumal, als der im Jahre 1888 als Verwalter gewonnene Herr G. Duttweiler mit seinen hervorragenden kaufmännischen Kenntnissen und Fähigkeiten seine Wirksamkeit entfaltete. Die eigentliche Entwicklung begann aber erst, nachdem der L. V. Z. sich im Jahre 1890 das genossenschaftliche Kleid angezogen hatte. Von diesem Zeitpunkt an vermehrten sich in steter, ruhiger Entwicklung Mitgliederzahl, Umsatz und Vermögen. Mit der Umwandlung der Aktiengesellschaft in die heutige Wirtschaftsform wurde gemäss dem genossenschaftlichen Grundsatz, nach den üblichen Rückstellungen den Ueberschuss an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge zurückgelangen zu lassen, nachgelebt. Diesem Umstand und dem weitern, dass die Leitung der Genossenschaft sich die Organisierung der Kaufkraft des Publikums angelegen sein liess, vermochte der genossenschaftlichen Idee freiere Bahn zu bereiten, obwohl früher schon mehrere Konkurrenzgeschäfte mit ihren Täuschungsmethoden und Tricks der jungen Konsumentenorganisation das Feld streitig zu machen suchten.

Anlässlich der Gründung des V. S. K. im Jahre 1890 schloss sich der L. V. Z. auch sofort unserer Landeszentrale an, wodurch erst so recht der genossenschaftliche Kurs eingeschlagen wurde, den unsere Genossenschaft einzuhalten die Absicht hatte. Der L. V. Z. hat aber auch manche gute Anregung im Kollegium mit Genossenschaftern anderer Vereine und der Verbandsleitung geholt und verwertet. Er hat in praktischer Betätigung seines Anschlusses die Bedarfsdeckung, soweit es die Verhältnisse gestatteten, beim Verbande besorgt.

Die Entwicklung des Vereins in den letzten 40 Jahren mag an Hand einiger Zahlen festgehalten werden:

Die Zahl der Mitglieder stieg von 575 auf 32,04, das Genossenschaftskapital von Fr. 14,050.— auf Fr. 1,118,862.73, der Bestand der Reserven von Fr. 1374.56 auf Fr. 1,118,268.50. Der Umsatz betrug noch im Jahre 1904, dem Jubiläumsjahr des 25jährigen Bestehens des L. V. Z., Fr. 3,120,000.—, im Jahre 1918 Fr. 17,419,479.—. Er könnte normalerweise doppelt und dreifach so gross sein. Der Ueberschuss schwankte zwischen 5,39 und 9,07 % des Umsatzes und den Mitgliedern konnte seit vielen Jahren regelmässig 6 % Rückvergütung gewährt werden. Viele Millionen, in den letzten 15 Jahren ca. 6 Millionen Franken sind unter diesem Titel ausbezahlt worden.

Dabei war der L. V. Z. bis zum Kriege führend in der Preispolitik in seinem Wirtschaftsgebiet, d. h. er hat verbilligend und sanierend auf dem Warenmarkte gewirkt. Dafür wurde er u. a. ja auch von der ehrbaren Müllerzunft boykottiert, was dann bekanntlich zur Gründung der M. S. K. führte.

Entsprechend der äussern Entwicklung hat sich naturgemäss auch der Personalbestand vermehrt. Während noch vor 15 Jahren ein Personaletat von 150 Köpfen vorhanden war, zählt er per Ende 1918 555 männliche und weibliche Angestellte, Arbeiter und Beamte. Die Löhne sind in der gleichen Zeit gestiegen von Fr. 175,800.— auf Fr. 1,425,730.— und durchschnittlich pro Kopf von Fr. 1215.— auf Fr. 2530.—. Als ein dunkler Punkt in der Geschichte des Genossenschaftspersonals bleibt leider der eintägige Streik vom 8. Oktober 1917 bestehen. Sonst haben Genossenschaftsorgane und Personal, von Differenzen untergeordneter Natur abgesehen, immer flott zusammen gearbeitet. Wir haben auch die Zuversicht, dass das Personal in der Frage der Sozialisierung des Wirtschaftslebens immer mehr einsehen wird, dass kein praktischerer, d. h. also kein kürzerer Weg zum ersehnten Ziele führt als der durch das moderne Genossenschaftswesen. Und dementsprechend wird auch das Personal, in Zürich wie anderwärts, mitwirken in der kräftigen Weiterentwicklung unserer gemeinsamen Sache.

Das Liegenschaftswesen bildet in der Geschichte des L. V. Z. ein besonders bemerkenswertes Kapitel. Weitblickend haben die führenden Genossenschafter von jeher dem Land- und Liegenschaftserwerb ihre sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Tatsache, dass heute das Liegenschaftskonto einen Bestand von über 6½ Millionen Fr., d. h. einen mehr als zehnfachen Betrag gegenüber 1904 aufweist, erklärt das Gesagte. Immerhin steht einzig der «St. Annahof», diese Zierde der Stadt und unser genossenschaftliches Wahrzeichen, mit 4,8 Millionen zu Buch.

Die innere Organisation des L. V. Z. hat im Laufe der Jahre verschiedene Aenderungen erfahren, so z. B. ist die Genossenschaft im Jahre 1913/14 von der reinen Demokratie zur Repräsentativ-Demokratie übergegangen, an Stelle der Generalversammlung trägt der 100köpfige Genossenschaftsrat die letzte Verantwortung für die Geschicke der gross gewordenen Konsumentenorganisation. An Stelle der Betriebskommission des Verwaltungsrates trat eine dreiköpfige, direkt verantwortliche Geschäftsleitung. Auch unter diesem Regime hat sich die Genossenschaft trotz der Kriegszeit kräftig entwickelt und sie würde zweifellos einen noch grössern Aufschwung genommen haben, wenn nicht äussere Hindernisse mancher Art stark hemmend eingesetzt hätten.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der L. V. Z. eine mächtige Ausdehnung nehmen. Mögen Genossenschaftsorgane, Geschäftsleitung und Personal der grossen sozialen Bedeutung, die in der modernen Konsumentenbewegung liegt, jederzeit, speziell in der Nachkriegszeit sich bewusst bleiben und dementsprechend wirken, dann wird der L. V. Z. im edlen Wettstreit schliesslich die schärfste Konkurrenz überwinden und einen dominierenden Einfluss auf das Wirtschaftsleben der Stadt Zürich und ihrer Umgebung auszuüben vermögen. Hoffen wir auch, dass in absehbarer Zeit die Schranken fallen werden, die bis jetzt der Fusionierung mit den Verbandsvereinen im Wirtschaftsgebiet Zürich und Umgebung hinderlich waren. Gegenüber den grossen Filialgeschäften Konsumverein Zürich (A.-G.), Simon und andere wird für die Dauer nur die geschlossene Genossenschaftsorganisation siegreich aufzukommen vermögen. Die Entwicklung des Konsumvereinswesens in Zürich und Umgebung wird zu einem Teil also auch im Zusammenschluss der vorhandenen Vereine begründet liegen. Darum halten wir auch hier den Wahlspruch hoch: «Viribus unitis!»

Auf das Geschäftsjahr 1918 zu sprechen kommend, sei aus dem 40. Geschäftsbericht folgendes festgehalten:

Im Jahresbericht des Aufsichtsrates werden dem im Berichtsjahre leider zu früh verstorbenen alt Präsidenten, Herrn J. J. Beringer, wohlverdiente Worte ehrenden Gedenkens gewidmet.

Der Aufsichtsrat behandelte in 31 Sitzungen 191 Geschäfte. Die Geschäftsleitung war infolge des freiwilligen Austritts von Herrn Dr. Lorenz mit nur zwei Mann, statt dem statutarisch vorgesehenen Dreierkollegium, besetzt.

Bedingt durch die allgemein bekannte, vom werktätigen Volke so schwer empfundene Geldentwertung, mussten dem Personal wiederholt Teuerungszulagen resp. Nachteuerungszulagen gewährt und die Lohnauszahlung an Militär- und Hilfsdienstpflichtige während des obligatorischen Dienstes in vorbildlicher Weise neu geregelt werden. Als wichtige Neuerung ist auch der freie Samstagnachmittag, ausgenommen beim Ladenpersonal, eingeführt worden. Die komplizierten und unerfreulichen Personal- und andere Verhältnisse, die zur Auslösung des eintägigen Streiks am 8. Oktober 1917 führten, wurden einer gründlichen Untersuchung unterzogen und die daraus sich ergebenden Massnahmen getroffen. Besondere Beachtung wurde auch den sozialen Fürsorgeeinrichtungen, dem Versicherungswesen in mehrfacher Hinsicht gewidmet und u. a. die vom Personal notwendig gewordene Prämiennachzahlung im Betrage von rund Fr. 30,000.— an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zu Lasten der Spezialreserve für Angestellte übernommen. Die Beteiligung an der «Schweiz. Volksfürsorge» und die Uebernahme einer Agentur wurde beschlossen.

Der Zinsfuss für die Einlagegelder ist auf 5 % erhöht und die Ausgabe von Hypothekar- und Kassa-Obligationen à 5½ und 5¼ % beschlossen worden. Als Unterpfand für die erstern haftet die II. Hypothek auf den «St. Annahof». Die durch das eidg. Stempelsteuergesetz bedingten neuen Abgaben auf Werttiteln riefen einem Beschlusse, nach welchem die Stempelsteuer auf Obligationen je zur Hälfte zu Lasten der Genossenschaft und dem Titelbezüger fällt, diejenige auf Anteilscheinen von den Mitgliedern allein zu tragen ist.

Das Vereinsorgan, «Die Familie», mit stark lokalem Einschlag, erfreute sich nach dem Bericht steigender Beliebtheit. Zu andern genossenschaftlichen Verbänden wurden andauernd gute Beziehungen unterhalten. Der Frage der Errichtung genossenschaftlicher Ferienheime durch den V. S. K. steht der Aufsichtsrat des L. V. Z. sympathisch gegenüber und hat er eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Die Wirtschaftsunordnung, die wir trotz Kontingentierung, Rationierung etc. hatten — es sei nur an die Schiebertätigkeit, an den Schleichhandel und andere Sumpfblüten der Kriegsmoral erinnert —, wirkte, wie allgemein in Genossenschaftskreisen bekannt, hemmend auf die Entwicklung unserer Bewegung. Die kommunalen Fürsorgeeinrichtungen mit dem schwunghaften Handel, den z. B. die Stadt Zürich mit landwirtschaftlichen Produkten, Grün- und Dörrobst, Gemüse, Kartoffeln, Zerealien etc. betrieb, taten das Ihrige, um auf den Umsatz der Genossenschaft

störend und hemmend einzuwirken. Von den behördlichen Massnahmen zum Schutze der Konsumenten konstatiert der Geschäftsbericht:

«So sehr aber auch die Behörden bemüht waren, für eine gleichmässige Verteilung der sehr beschränkten Lebensmittelvorräte zu sorgen, so vermochten sie doch nicht, die allgemeine Verteuerung derselben zu verhüten. Die Politik der Höchstpreise erlitt Schiffbruch und schlug in ihren praktischen Wirkungen mehrfach in das gerade Gegenteil der beabsichtigten Zwecke um.

Die Kosten der Lebenshaltung stiegen weiter in geradezu unheimlicher Weise und bewirkten dadurch eine förmliche Umwälzung der Daseinsbedingungen weiter Volkskreise.»

Die Umsatzentwicklung ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	1918	1917		%
Warengeschäft	11,727,336.28	8,770,906.73	+	33,75
Weingeschäft	1,026,290.48	598,555.93	+	71,47
Biergeschäft	64,114.60	100,408.09	—	36,22
Bäckereibetrieb	1,173,742.57	1,792,031.27	—	34,50
Brennmaterialiengeschäft	465.399.90	278,402.30	+	67,17
Lebensmittelhalle	1,240,382.64	1,012,892.49	+	22,46
Haushaltartikelgeschäft	579,379.26	490,842.79	+	18,04
Schuhwarengeschäft	1,035,598.48	834,843.31	+	24,05
Schuhreparaturwerkstätte	107,234.80	101,217.30	+	5,94
	17,419,479.—	13,980,100.21	+	24,60

Der Umsatz mit dem V.S.K. betrug Fr. 4,012,391.— gegen Fr. 3,804,584.— im Jahre 1917. Die Stagnation in diesem Verkehr findet in der Hauptsache ihre Erklärung darin, dass die Monopolartikel vom Kanton zugeteilt werden und dass der Brotumsatz gewaltig zurückgegangen ist.

Für den Rückgang im Biergeschäft und im Bäckereibetrieb sind die allgemein bekannten Ursachen zur Erklärung anzuführen: schlechte Qualität bei teurem Preise des Bieres ,rationiertes Brot, das an Qualität infolge des unbefriedigenden Mahlproduktes ebenfalls zu wünschen übrig liess.

Die Mitgliederbewegung wies im Berichtsjahre nahezu Stagnation auf, indem die Mitgliederzahl nur von 31,582 auf 32,044 oder um ca. 1½ % angestiegen ist; 1595 Eintrittserklärungen stehen 1133 Austritte gegenüber, darunter 151 infolge Ablebens und 671 wegen Abreise. Zu sagen ist freilich, dass jede Werbetätigkeit unterblieben ist; sie soll nachgeholt werden, sobald die Lebensmittelzufuhren wieder gesichert sind.

Die finanziellen Mittel des L. V. Z., die der Genossenschaft von ihren Mitgliedern anvertraut werden, haben sich trotz der Ungunst der Zeit in erfreulichem Masse vermehrt. Das Anteilscheinkapital stieg auf Fr. 1,118,203.68 oder pro Mitglied von Fr. 32.43 auf Fr. 34.91, wobei es immer noch mehr als die Hälfte der Mitglieder sind, die den statutarisch vorgesehenen Anteil von Fr. 30.— nicht voll einbezahlt haben, während also folgerichtig die kleinere Hälfte grössere Beträge, zum Teil das Mehrfache des Anteils der Genossenschaft, einbezahlt hat.

Die Einlagekasse der Mitglieder weist gegenüber dem Vorjahre ebenfalls einen um ca. Fr. 200,000.— erhöhten Betrag, nämlich Fr. 1,317,520.13 auf, und es beträgt das durchschnittliche Guthaben der 2645 Einleger Fr. 498.11 (1917 471.25), wobei die Zahl der Einleger gegenüber dem Vorjahr um 280 gestiegen ist.

Im Laufe des Jahres 1918 beschloss der Aufsichtsrat, wie oben schon erwähnt, die Ausgabe von Kassa- und pfandversicherten Obligationen, um vom Bankkapital möglichst unabhängig zu werden. Die letztern sind noch nicht gegeben, von den erstern wurden bis Ende 1918 für Fr. 147,300.— an Mann gebracht, bis Ende März 1919 fast für den doppelten Betrag.

Der Personalbestand beträgt 555 Beamte, Angestellte und Arbeiter, 16 Personen weniger als im Vorjahre. Die Verhältnisse zwischen Behörden und Verwaltung einer- und Personal anderseits waren im Berichtsjahre wesentlich bessere als im Vorjahre. Man ist heute fast versucht zu sagen, der Streik vom 8. Oktober 1917 und die darauf folgende Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse habe reinigend gewirkt.

Der Bericht befasst sich auch in einlässlicher Weise mit dem Liegenschaftswesen der Genossenschaft. Hier sind besonders erwähnenswert die Erwerbung eines Bauterrains mit Geleiseanschluss im Hard Zürich 5, im Ausmasse von ca. 22,000 m² und zum Preise von ca. 560,000 Franken für die in absehbarer Zeit zu erstellende Zentralmagazinbaute. Anderseits wurde die Liegenschaft mit dem für uns entbehrlich gewordenen Stallgebäude an der Eisgasse zu 170,000 Franken an die Nordostschweiz. Milch- und Käsereigenossenschaften verkauft, die dort eine grosse Milchzentrale errichten wollen. Die Liegenschaften des L. V. Z. haben nunmehr einen Flächeninhalt von 39,428 m² und stehen mit Fr. 6,595,613.40 zu Buch. Die Gebäude sind zu Fr. 4,074,800.— brandversichert und der gesamte Liegenschaftenbesitz ist mit Fr. 6,254,982.— belastet. Der «St. Annahof» ist, soweit die Räume nicht selbst beworben werden, fortgesetzt gut vermietet, und er erweist sich heute schon als eine gute Geldanlage. Freilich sind es nicht die eigenen dort untergebrachten Betriebe, die uns dieses Lob anstimmen lassen; sie müssen sich noch kräftig entwickeln, bis sie uns auf die Rechnung kommen lassen, dafür sind es aber Propagandaanlagen. Die Entwicklung des Umsatzes, insbesondere der Lebensmittelhalle litt natürlich schwer unter dem Mangel einer grossen Anzahl Artikel, deren Vermittlung sich recht lohnend gestaltet hätte.

Wohl der interessanteste Abschnitt im Geschäftsbericht ist die Darstellung der oft zur Verzweiflung treibenden schwierigen Verhältnisse auf dem Warenmarkt. Es würde zu weit führen, hier einlässlicher zu werden, es erübrigt sich dies auch, weil dieselben schlimmen Erfahrungen ja eigentlich überall gesammelt werden mussten. Wie sich infolge der unheilvollen Wirkungen der Kriegszeit der Umsatz auf einer Anzahl der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel gestaltet hat, zeigt nachstehende interessante Aufstellung.

Gattung der Ware		1913 total	1917 total	1918 total
Butter süss und Zentrifugen	kg	281,256	11,534	30,645
Emmentalerkäse	„	101,921	104,484	56,663
Kokosfett	„	41,181	6,337	28,626
Schweinefett	„	35,806	67,031	42,159
Sesamöl	Lit.	67,297	85,633	84,770
Brot	kg	2,951,833	2,827,335	1,542,072
Mehl	„	325,648	226,647	130,306
Griess	„	76,380	106,433	37,816
Mais	„	70,064	98,362	10,295
Gerste	„	18,063	19,867	24,467
Hafer und andere Präparate	„	85,957	105,062	124,213
Bohnen, weiss	„	20,545	37,417	42,029
Erbsen	„	44,511	18,278	15,909
Linsen	„	14,734	2,433	3,557
Reis	„	113,977	250,108	405,414
Eier	Stck.	6,056,130	1,356,628	650,379
Kartoffeln	kg	2,014,213	1,360,388	3,440,900
Zucker	„	1,217,791	789,314	782,170
Bienenhonig	„	8,392	5,242	7,783
Chokolade	Tabl.	500,704	706,553	812,851
Tee, offen	kg	3,600	3,383	2,845
Kaffee, geröstet	„	65,868	62,431	66,864
Briketts	„	1,389,500	988,305	800,925
Sprit	Lit.	66,589	26,222	29,879
Petroleum	„	736,550	227,470	140,464
Seifen, fest	Stck.	433,295	443,471	196,372

Ueber den rapiden Rückgang des Brotumsatzes sagt der Geschäftsbericht:

«Ueber die Qualität des von unserer Bäckerei gelieferten Brotes sind uns verschiedentlich Klagen zugekommen, deren Berechtigung wir an und für sich nicht bestreiten wollen. Die Organe unserer Genossenschaft haben ihr möglichstes getan, um eine Verbesserung herbeizuführen ,doch waren sie gegenüber den die Mehlversorgung ungünstig beeinflussenden Verhältnissen völlig machtlos...

...Zum erstenmal kam während des vergangenen Jahres die Wirkung der Brotkarte voll zur Geltung. Der Produktionsausfall und die steigenden Kohlenpreise hatten eine Preiserhöhung mit zwingender Notwendigkeit zur Folge.

Für den Stand der sozialen Verhältnisse gibt eine vielsagende Erklärung der Umsatz in Alkoholika. Während der Proletarierchampagner, das Bier, im Betrage von Fr. 64,114.60 konsumiert wurde und der Umsatz abermals um 36,22% zurückging, steigerte sich der Weinumsatz von Fr. 598,555.95 im Jahre 1917 auf Fr. 1,026,290.48 im Berichtsjahre.

Der L. V. Z. hat im Jahre 1917 in Bünzen mehrere Jucharten Torfland und in den Bezirken Andelfingen und Pfäffikon Waldbestände zwecks Ausbeutung erworben. Auf diese Weise wurde es möglich, den Umsatz im Brennmaterialiengeschäft um 67,17% von Fr. 278,400.— auf Fr. 465,400.— zu steigern. In ähnlicher Weise behalf, sich beiläufig bemerkt, die Geschäftsleitung des L. V. Z. bei der Versorgung von Fourage für die Pferde. Sie pachtete in Steimaur einen grössern Landwirtschaftsbetrieb und sicherte sich so die nötigen Futtermittel.

In erfreulicher Weise, wenn auch noch nicht in dem Masse, wie die Anlage dieses Betriebes und die Qualität der vermittelten Artikel dies rechtfertigen würde, entwickelte sich das Haushaltartikelgeschäft, wie nachfolgende kleine Tabelle zeigt:

	Umsatz	Vermehrung	in %
1914	252,475.75 Fr.		
1915	306,404.23 „	53,927.48 Fr.	+ 21,36
1916	374,101.43 „	67,698.20 „	+ 22,1
1917	490,842.— „	116,739.57 „	+ 31,0
1918	579,379.26 „	88,537.26 „	+ 18,033

Die Leitung dieses Betriebszweiges weiss begreiflicherweise über viele Hemmungen zu berichten, die der Entwicklung sich entgegenstellten. Nicht zuletzt wäre die mangelnde genossenschaftliche Treue vieler tausenden von Mitgliedern zu erwähnen, die irrtümlicherweise immer noch meinen, sie bekommen die Haushaltungsartikel in den Warenhäusern und Spezialgeschäften besser und billiger als im eigenen Geschäft.

Auch die Schuhwarenabteilung erfreute sich der seit Jahren anhaltenden Entwicklung, sie ist nun ebenfalls zu den «Millionären» der L. V. Z.-Betriebe übergetreten. Auch hierüber orientiert die folgende Zusammenstellung:

1913	196,811.55
1914	293,890.81
1915	466,645.95
1916	614,880.95
1917	834,843.91
1918	1,035,598.48

Separate Rechnung wird über die Schuhreparaturwerkstätte geführt, die einen Umsatz von Fr. 107,234.80 oder gegenüber dem Vorjahre ungefähr Fr. 6000.— mehr erzielte.

Das rechnerische Gesamtergebnis ist als befriedigend zu bezeichnen. Es resultiert ein Rechnungsüberschuss im Betrage von Fr. 829,914.92, der Verwendung finden soll wie folgt:

Abschreibungen:			
auf Liegenschaften	Fr. 60,338.—		
auf Bureaumobiliar	„ 1,620.45		
auf Betriebsmobiliar	„ 64,098.35		
auf Bäckereimaschinen und Mobiliar	„ 3,850.—		
auf Fuhrpark	„ 10,840.65		
auf Automobile	„ 5,000.—	Fr.	145,747.45
Einlage in den Reservefonds		„	50,000.—
Einlage in die Spezialreserve für Angestellte		„	40,000.—
Zuweisung an die Krankenkasse des Personals für ausserordentliche Ausgaben		„	10,000.—
Verzinsung des Genossenschaftskapitals à 5%		„	52.457.25
Rückvergütung 6% von Fr. 8,800,000.—		„	528,000.—
		Fr.	826,204.70
Vortrag auf neue Rechnung		„	3,710.22
		Fr.	829,914.92

Aus der Bemessung der Rückvergütungssumme ist ersichtlich, dass nur ca. die Hälfte der Warenbezüge rückerstattungsberechtigt ist; auf den Höchstpreis- und den Monopolartikeln musste sie bei den grossen Spesen, die heutzutage eine grosse Genossenschaft belasten, abgeschafft werden, soll nicht die Höhe der seit Jahren sich gleich gebliebenen Rückvergütung von 6 % wesentlich reduziert werden müssen. Der durchschnittliche Bezug von Rückvergütungsberechtigten Artikeln pro konsumierendes Mitglied beträgt nur noch Fr. 344.—, immerhin ca. Fr. 6.— mehr als im Vorjahre.

Wenn wir von den schweren Belastungen des Betriebes eines modernen stadtzürcherischen Genossenschaftsbetriebes sprechen, mag dies noch anhand einiger Zahlen aus der Betriebsrechnung erklärt werden. Dem Bruttoertrag von Fr. 3,793,157.68 stehen gegenüber an Interessen (Saldo der diversen Kapitalzinsen etc.) Fr. 480,345.63

Verwaltungskosten	»	252,693.10
Mietzinsen	»	399,463.75
Arbeitslöhne inkl. Lohnentschädigung an Wehrpflichtige u. Teuerungszulagen	»	1,679,423.40
Sozialversicherung des Personals	»	77,232.30
Allg. Unkosten	»	670,960.48
Bauunterhalt	»	118,511.45

An die Krankenkasse des Personals sind weitere 10,000 Franken zur Sanierung abgeführt worden, weil die Grippeepidemie eine geradezu katastrophale Wirkung auf dieses Institut ausübte.

Die Bilanz per Ende 1918 zeigt nach Annahme der Anträge der Verwaltungsorgane folgendes Zahlenbild:

Aktiven.	Fr.	Fr.
Liegenschaften	6,595,613.40	
Abschreibungen	60,338.—	6,535,275.40
Waren- und Weinvorräte: im Zentralmagazin, Bäckerei, Weinkellern, St. Annahof und Ablagen		5,777,962.80
Kassa		5,263.57
Werttitel		1,928,800.—
Debitoren		73,057.66
Mobiliar und Fuhrpark:		
a) Bureaumobiliar Fr. 1,621.45		
Abschreibung „ 1,620.45	1.—	
b) Betriebsmobiliar Fr. 257,098.35		
Abschreibung „ 64,098.35	193,000.—	
c) Bäckerei-Masch. u. Mobiliar Fr. 13,850.—		
Abschreibung „ 3,850.—	10,000.—	
d) Fuhrpark Fr. 26,840.65		
Abschreibung „ 10,840.65	16,000.—	
e) Automobile Fr. 11,000.—		
Abschreibung „ 5,000.—	6,000.—	225,001.—
		14,545,360.43
Garantieverpflichtungen gegenüber dem V. S. K. der S. S. S. etc.	385.000.—	

Passiven.	Fr.	Fr.
Genossenschaftskapital		1,118,862.73
Hypotheken		5,754,982.—
Obligationen, pfandversichert	500,00.—	
zugunsten der Versicherungs-Anstalt Schweiz. Konsumvereine	60,000.—	
Kassa-Obligationen	147,300.—	707,300.—
Kontokorrent-Kreditoren		1,527,682.30
Banken		2,349,708.05
Einlage-Kreditoren		1,317,520.13
Reservefonds:		
Saldo	812,902.19	
Aeufnung aus dem Betriebsüberschuss	50,000.—	862,902.19
Spezialreserve für Angestellte		
Saldo	215,366.31	
Aeufnung aus dem Betriebsüberschuss	40,000.—	255,366.31
Marchzinsen		56,869.25
Verzinsung des Genossenschaftskapitals à 5%		52,457.25
Rückvergütung auf den Warenbezügen 6% von Fr. 8,800,000.—		528,000.—
Zuweisung an die Krankenkasse des Personals für ausserord. Ausgaben		10,000.—
Betriebsrechnung:		
Saldo-Vortrag		3,710.22
		14,545,360.43
Garantieverpflichtungen gegenüber dem V. S. K., S. S. S. etc.	385,000.—	

Das eidgenössische Ernährungsamt.

Auszüge aus dem XII. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 23. Mai 1919.

(Fortsetzung.)

V.

Die Kartoffelversorgung.

Da verschiedene Landesgegenden im Herbst 1918 nur eine mittelmässige und zum Teil sogar geringe Kartoffelernte meldeten, wurde die Kartoffelration auf 90 kg pro Person festgesetzt. Man wollte ähnliche Schwierigkeiten, wie sie sich im Frühjahr 1918 zeigten, dieses Jahr verhüten und beabsichtigte, im Laufe des Winters eine Erhöhung der Ration eintreten zu lassen.

Das Ergebnis einer im Januar durchgeführten Erhebung zeigte, dass die Kartoffelversorgung gesichert war, dass aber höchstens eine Zusatzration von 20 kg pro Person möglich sei.

Bald darauf erfuhr die Lage auf dem Kartoffelmarkt eine Wandlung. Das Angebot stieg erheblich und die Kauflust liess merklich nach. Sogar aus sogenannten Konsumentenkantonen wurden Ueberschüsse aus den im Herbst 1918 angelegten Reserven zur Abgabe gemeldet, was bewies, dass der Bedarf auf alle Fälle gedeckt sei. Diesem Umstand Rechnung tragend, beantragte die eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung die Aufhebung der Rationierung. Vorerst wurden dann die Kantonsregierungen ermächtigt, die Ration von 90 kg auf 100 kg zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem die Kartoffelration bezogen werden konnte. Auch hierauf zeigte sich keine merkliche Nachfrage nach Kartoffeln. Es stellte sich vielmehr heraus, dass viele Konsumenten nicht einmal die ihnen anfänglich zugesicherte Ration zu beziehen wünschten. Es herrschte einzig Nachfrage nach Frühkartoffelsaatgut, der leider nicht überall genügt werden konnte. Die meisten sogenannten Kleinproduzenten machten von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch. Es mehrten sich die Meldungen, dass sich die Situation auf dem Kartoffelmarkt vollständig geändert habe, und immer grösser wurden die Befürchtungen, dass für die vorhandenen Vorräte keine Absatzmöglichkeit bestehe.

Am 6. März erliess das eidgenössische Ernährungsamt eine Verfügung, gemäss welcher die Kartoffelrationierung, die Bahntransportsperre, sowie das Verbot der Verarbeitung und Verfütterung von Kartoffeln aufgehoben und die Kantone ermächtigt wurden, je nach Bedürfnis den Verkehr freizugeben. Trotz dieser weitgehenden Freigabe der Kartoffeln liefen auf der eidgenössischen Zentralstelle für Kartoffelversorgung täglich Meldungen ein von Kantonen, Gemeinden und Privaten, dass, sofern nicht sofort für Absatzmöglichkeit gesorgt werde, grosse Mengen Kartoffeln zugrunde gehen müssten. Die Aufhebung des Fütterungsverbotes komme in der Hauptsache nur für die bei den Produzenten liegenden Vorräte in Betracht, während die Kartoffeln des öffentlichen Besitzes keinen Absatz finden. Von seiten der Kantone Genf, Waadt, Freiburg, Bern, Solothurn, Luzern, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen und Appenzell wurden wir direkt mit Kartoffelangeboten bestürmt. Die Waadt allein wünschte 450—500 Wagen Kartoffeln abzusetzen. Der Kanton St. Gallen, der letzten Herbst auf Belieferung angewiesen war, ersuchte uns um Abnahme von 200—250 Wagen Kartoffeln. Der Kanton Appenzell A.-Rh. schätzte seinen Ueberschuss auf mindestens 80 Wagen. Um genau orientiert zu sein, welche Quantitäten Kartoffeln von den verschiedenen Kantonen abgestossen werden mussten, nach Sicherstellung des Saatgut- und Speisekartoffelbedarfes, gelangte die eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung an die kantonalen Zentralstellen mit dem Ersuchen, ihr umgehend diesbezügliche Angaben zukommen zu lassen. Das Resultat war: Gemeldeter Kartoffelüberschuss 21,260,000 kg, gemeldeter Bedarf 1,570,000 kg.

In einem Antrage an das eidgenössische Ernährungsamt wurde auf die unbedingte Notwendigkeit einer begrenzten Ausfuhr von Kartoffeln hingewiesen. Das eidgenössische Ernährungsamt bewilligte alsdann im Einvernehmen mit dem Bundesrat den Export von ca. 1000 Wagen Kartoffeln, die hauptsächlich in Verbindung mit Hilfsaktionen freigegeben wurden. Im Mai erhielten Vorarlberg, Tirol, Liechtenstein und Frankreich Kartoffeln und es begannen Unterhandlungen betreffend Ausfuhr mit Deutsch-Oesterreich, Deutschland und Italien.

Durch Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1919 betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion wurde der Kartoffelanbau für das Jahr 1919 geregelt. Danach musste mindestens eine gleichgrosse Fläche mit Kartoffeln bestellt werden wie im Jahr 1918. Das eidgenössische Ernährungsamt wird nach diesem Beschlusse im Herbst 1919 inländische Kartoffeln zu einem dem landesüblichen Produktionspreise der Landwirte und der Marktlage entsprechenden Preise ankaufen. Es wird hierbei für gesunde und sortierte Speisekartoffeln der Inlandernte, die ihm zum Kauf angeboten werden, einen Preis von mindestens Fr. 15.— pro 100 kg franko Abgangsstation anlegen.

In der schon erwähnten Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 6. März 1919 wurden sodann neue Kartoffelhöchstpreise festgesetzt. Diese fussten auf den Höchstpreisen vom letzten Herbst und trugen den Ueberwinterungskosten Rechnung. Für 100 kg Kartoffeln galten demzufolge nachstehende Höchstpreise: Fr. 26.— für Speisekartoffeln; Fr. 29.— für Saatgut mittelfrüher und später

Sorten; Fr. 32.— für Saatgut bestimmter Frühsorten. Die Aufhebung der Höchstpreise für Kartoffeln und weiterer Vorschriften betreffend den Verkehr und die Versorgung mit Kartoffeln hat im Mai stattgefunden.

Obstversorgung.

Obstversorgung und Obstverwertung haben sich auf Grundlage der getroffenen Massnahmen befriedigend und ohne Störungen abgewickelt. In den Produktionsgebieten fiel die Obsternte, dank insbesonders der günstigen Witterung, reichlicher aus, als man anfänglich erwartet hatte. Die eidgenössischen Zentralstellen für Obstversorgung waren deshalb in der Lage, alle Bestellungen von Dörrkonserven- und Tafelobst auszuführen; auch den Mostereien, die vorschriftsgemäss konzessioniert und kontingentiert waren, konnte über das ursprünglich vorgesehene Kontingent hinaus Mostobst geliefert werden. Der Eintritt des Waffenstillstandes hatte bald einen merklichen Rückgang der Nachfrage nach Koch- und Tafelobst zur Folge, so dass auf Veranlassung der eidgenössischen Zentralstellen entsprechend grössere Obstmengen als Reserven zur Einlagerung gelangten und überdies ein weiterer Ueberschuss von rund 150 Wagen, für den der inländische Markt nicht mehr aufnahme fähig war, zum Exporte durch die Zentralstellen freigegeben werden konnte.

Bis Ende November 1918, dem Zeitpunkte des Abschlusses des Herbstgeschäftes, wurden durch die eidgenössischen Zentralstellen für Obstversorgung folgende Mengen Obst vermittelt: An Fürsorgestellen 2238 Wagen, an Konservenfabriken 671 Wagen, an Dörrereien 629 Wagen, an Mostereien 3145 Wagen, zusammen 6683 Wagen à 10 Tonnen.

Von Ende November bis anfangs April 1919 haben die Zentralstellen für die Inlandsversorgung weitere 335 Wagen Koch- und Tafelobst vermittelt.

Die aussergewöhnlich milde Witterung der Monate Dezember und Januar beeinträchtigte die Haltbarkeit des eingelagerten Obstes. Um es vor Verderbnis zu schützen, musste es früher als beabsichtigt war in den Konsum übergeführt werden. Die Nachfrage im Inlande war jedoch im damaligen Zeitpunkte gering, trotzdem das Obst von den Zentralstellen zu den gleichen Preisen wie im Herbst geliefert wurde. Infolgedessen wurde den Zentralstellen neuerdings ein begrenzter Export bewilligt. Die inländische Nachfrage konnte durch Lieferungen der Zentralstellen bis gegen Ende März in vollem Umfange befriedigt werden, worauf die angelegten Vorräte jedoch erschöpft waren.

Die Verfügung vom 10. August 1918 betreffend Obstversorgung und Obsthandel wurde auf 1. Mai 1919 bis auf weiteres sistiert. Auf den gleichen Zeitpunkt ist auch die Aufhebung der Transportsperre für frisches Obst angeordnet worden.

Keine Besteuerung der dänischen Konsumvereine.

Kürzlich interpellierte im dänischen Parlament Herr Jensen, der Vertreter der Kleinhändler, den Finanzminister, ob er die Absicht habe, die Konsumvereine zu besteuern. Herr Brandes antwortete, dass die Absicht nicht bestehe. Eine Mehrheit hätte sich für die Besteuerung im Parlament nicht zusammenbringen lassen, und ausserdem betrachteten die Steuerbehörden die Rückvergütung nicht als Einkommen. Wenn jemand von einem Konsumverein Waren kaufe und am Ende des Jahres einen bestimmten Betrag zurückerhalte, so würde ihm nur ein Ueberschuss zurückbezahlt, den er beim Verein zum Ankauf von Waren hinterlegt hätte; wenn dieser Ueberschuss nicht verbraucht sei, so würde er eben zurückgezahlt. Solch eine Zurückziehung hinterlegter Gelder könne man jedoch nicht als Einkommen ansehen. Das sei immer der Standpunkt der Steuerbehörden gewesen, und gegen ihn sei auch kein Einspruch erhoben worden.

Herr Hansen, ein Kleinbauer und Angehöriger der radikalen Linken, pflichtete der Meinung des Finanzministers bei und wies nachdrücklich auf die Dienste hin, die die Konsumvereine den Kleinbauern geleistet haben. Ihnen ist der glänzende Aufstieg der dänischen Landwirtschaft und die Stellung, die sie auf dem Weltmarkt einnimmt, zu verdanken.

Wie lange müssen wir wohl noch in der Schweiz warten, bis vom Regierungstisch derart vernünftige Ansichten vertreten werden?

Die Société coopérative de consommation de Neuchâtel et environs im Jahre 1918.

Für den Verbandsverein in Neuchâtel bedeutete das Jahr 1918 wie für den Grossteil unserer Verbandsvereine eine Unmenge von zu überwindenden Schwierigkeiten, um für die Mitglieder die benötigten Waren zu beschaffen. Dem Verein in Neuchâtel ist es im allgemeinen gelungen, dieser Aufgabe gerecht zu werden, und die Mitglieder haben sich im grossen und ganzen auch dafür erkenntlich gezeigt.

Unter den bedeutenderen Ereignissen des Berichtsjahres verdient besonders die in der Generalversammlung vom 25. Juni 1918 beschlossene Statutenrevision erwähnt zu werden. Diese Statutenrevision hatte eine bedeutende Aenderung in der Organisation und der Geschäftsleitung zur Folge. Nach den Erfahrungen, die bis zum Schlusse des Rechnungsjahres gesammelt werden konnten, hat die Statutenrevision durchaus gute Früchte gezeitigt.

Die einzelnen Betriebszweige haben eine sehr verschiedene Entwicklung genommen. Die Molkerei hat trotz der Milchrationierung an Umsatz gewonnen. Gegenüber 1,166,375 Liter im Jahre 1917 wurden im Jahre 1918 1,203,447 Liter umgesetzt. Dagegen ist die Produktion der Bäckerei ganz bedeutend zurückgegangen. Während im Jahre 1917 noch 371,817 kg Brot gebacken wurden, waren es im Berichtsjahre nur noch 262,414 kg. Die Erhöhung der Brotration hat dann wiederum eine gewisse Besserung gebracht. Der Schuhwarenumsatz hat trotz der gestiegenen Preise ebenfalls abgenommen. Dagegen ist der Mengenumsatz an Brennmaterialien ungefähr gleich geblieben.

Der gesamte Umsatz im Jahre 1918 beziffert sich auf Fr. 2,638,124.—. Gegenüber dem Vorjahr hat er um Fr. 416,668.— zugenommen. Auf allgemeine Waren entfallen Fr. 2,019,149.—, auf die Molkerei Fr. 454,635.—, auf Brennmaterialien Fr. 81,613.— und auf Schuhwaren Fr. 82,727.—. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 3385 auf 3598. 286 Eintritten stehen 73 Austritte gegenüber.

Um sich grössere Betriebsmittel verschaffen zu können, hat die Genossenschaft im Berichtsjahre mit der Ausgabe von Kassascheinen und der Annahme von Spargeldern begonnen. Bis zum 12. Januar 1919 waren für Fr. 27,300.— Kassenscheine gezeichnet und von 38 Einlegern Fr. 10,865.46 Spargelder eingelegt. Bis zum 31. März 1919 stiegen die Beträge auf Fr. 152,300.— bezw. Fr. 21,856.46 (von 66 Einlegern), ein schöner Erfolg!

Die Bilanz per 12. Januar 1919 verzeichnet an Aktiven Fr. 2090.25 nicht einbezahlte Anteilscheine, Fr. 420.62 Kasse, Fr. 7681.10 Postscheckguthaben, Fr. 68,726.31 Ausstände und Ladenkassen, 26,130 Fr. Wertschriften, Fr. 726,930.04 Warenvorräte, sodann Fr. 34,675.98 Mobilien und Fr. 553,955.68 Liegenschaften; an Passiven Fr. 122,890.— Anteilscheine, Fr. 189,357.77 Reservefonds, Fr. 19,665.— Warenamortisationsfonds, Fr. 66,811.92 Liegenschaftenamortisationsfonds, Fr. 2613.17 Molkereireserve, Fr. 12,050.— Versicherungsfonds für die Angestellten, Fr. 57,013.48 Lieferantenschulden, Fr. 54,489.11 transitorische Posten, Fr. 39,064.14 Kautionen der Angestellten, Fr. 169,322.10 Schuld an die Kantonalbank, Fr. 10,865.46 Spareinlagen, Fr. 27,300.— Kassenscheine, Fr. 15,456.31 Wertmarken im Umlauf, Fr. 6200.— Anteilscheinzinse, Fr. 511,708.50 Hypotheken und Fr. 115,803.02 Reinüberschuss.

Warenabteilung, Bäckerei, Brennmaterialien- und Schuhwarenabteilung schliessen mit einem Rohüberschuss von Fr. 324,274.82 bezw. Fr. 42,453.01 bezw. Fr. 3619.91 bezw. Fr. 1157.97, die Molkerei mit einem Verlust von Fr. 6496.56 ab. An Einnahmen ausser den Ueberschüssen aus dem Warenverkehr sind zu verzeichnen: der Vortrag vom Vorjahre Fr. 655.87, der Ueberschuss der Liegenschaften Fr. 2090.10 und verschiedene Zinseneinnahmen Fr. 1107.85. Ihnen stehen an Ausgaben gegenüber: die Anteilscheinzinse Fr. 6200.—, die Zuweisung an den Liegenschaftenamortisationsfonds Fr. 8545.—, den Angestelltenversicherungsfonds Fr. 6800.— und den Reservefonds Fr. 13,650.—, die Abschreibung auf den Wertschriften Fr. 1340.— und den Mobilien Fr. 8255.17, die allgemeinen Betriebskosten Fr. 200,659.09 und die Verwaltungskosten Fr. 7610.69. Es ergibt sich somit wieder ein Reinüberschuss von Fr. 115,803.02.

Man vergleiche!

Gewisse Mitteilungen, die uns anlässlich unserer Delegiertenversammlung in Interlaken von fremden Delegierten gemacht wurden, gestatten einen Vergleich zu ziehen zwischen der Wirtschaftslage unseres Landes während der Kriegszeit und den Zuständen in andern Ländern.

Herr *Lustig* (Tscheche) berichtete uns was folgt: Um sich einige Kilo Kartoffeln zu verschaffen, war man genötigt, eine dreitägige Wanderung über Land zu unternehmen und unter freiem Himmel zu übernächtigen. Da es sozusagen völlig an Wäsche, Kleidern und Schuhwerk fehlte, nahm der Bauer lieber solche Dinge als Geld im Austausch. Man zog sein Hemd aus — sofern man noch eines besass —, um damit ein Pfund Mehl zu bezahlen oder gab seine Schuhe her für ein Kilo Brot. Neugeborene Kinder wurden statt in Windeln in altes Zeitungspapier gewickelt. Die Kinder sind jetzt so schwach und kümmerlich, dass man ihnen nur die Hälfte ihres Alters zuerkennen würde. Sie stellen eine werdende Generation vor, deren ganzes Leben im voraus ruiniert ist. Und Böhmen war nicht einmal direkt vom Kriege heimgesucht.

Herr *Kanto* aus Finnland erzählte, dass die Brotration auf 50 Gramm pro Tag, dann pro *Woche* reduziert wurde. Die Nahrung bestand aus einigen Kartoffeln, ein wenig Milch und Brot (siehe die eben genannte Ration!) und sehr viel isländischem Moos, das gewöhnlich als Renntierfutter verwendet wird. Aus dem weicheren Teil der Fichtenstämme wurde Mehl bereitet. Herr Kanto sah in Helsingfors eine Frau, die beim Anblick eines Stückes Brot vor Freuden weinte. Sie hatte ein ganzes Jahr lang keines mehr gesehen.

Der Franzose *Vinson* beschrieb uns den schrecklichen Zustand der verwüsteten Landesgegenden. Die Einwoher finden keine Spur von ihren Feldern, Häusern und Gärten wieder. Selbst die Landstrassen sind verschwunden. Holztafeln bezeichnen die Stellen, wo einst Dörfer standen, von denen kein Stein auf dem andern geblieben ist.

Der Leser möge diese Mitteilungen überdenken und aus ihnen im Hinblick auf die bei uns laut gewordenen Klagen seine Schlüsse ziehen.

„Führung".

Von Antisthenes wird erzählt, er habe anlässlich eines Pferdemangels den Athenern geraten, durch Volksbeschluss die Esel zu Pferden zu ernennen, und denen, die dies unsinnig fanden, geantwortet: «Aber auch zum Feldherrn wird man ja bei euch, ohne etwas gelernt zu haben, durch blosse Volksabstimmung.»

Diog. Lacrt. VI, 8.

Volkswirtschaft

Aufhebung der Butterkarte. Das eidg. Ernährungsamt berichtet: Gestützt auf Anträge von Fachkonferenzen und der eidg. Ernährungskommission wird die Butterkarte auf 1. Oktober aufgehoben. Diese Massnahme ist besonders durch die erhebliche Buttereinfuhr, die in letzter Zeit erfolgt ist und weiterhin bevorsteht, möglich geworden. Die Importware ist zum grössten Teile feinste dänische Butter, die sich für die Aufbewahrung in frischem Zustande bis in den Winter hinein eignet und vom Milchamt nach Massgabe des Bedürfnisses in den Konsum gebracht wird. Infolge der durch den Preisabbau erleichterten Fettversorgung ist auch die bisher übergrosse Nachfrage nach Butter etwas zurückgegangen, so dass alle Kreise übereinstimmend zu der Ueberzeugung gekommen sind, es könne die Nachfrage nach Butter auf mehrere Monate hinaus ohne Schwierigkeiten befriedigt und die Butterkarte demgemäss aufgehoben werden.

Es ist auch die Aufhebung der Käsekarte nach allen Richtungen erwogen worden. Die neuerdings einsetzende Trockenheit und der damit verbundene Produktionsausfall liess aber die Beibehaltung der Käserationierung als geboten erscheinen. Die Käsekarte bleibt also bis auf weiteres bestehen.

Schweizerwoche 1919. Eben erschienen die Bestimmungen für die Teilnahme an der diesjährigen Schweizerwoche, die vom 4.—19. Oktober statt-

finden wird. Aus ihnen geht das Bestreben hervor, möglichste Sicherheit zu bieten, dass die nationalwirtschaftliche Veranstaltung der Schweizerwarenschau nur dem echten Schweizererzeugnis zugute kommt. Dem Schweizerwoche-Plakat kommt vor allem Garantiecharakter zu, indem es zum Ausdruck bringt, dass der Teilnehmer sich verpflichtet hat, in den Schaufenstern, in denen das Plakat angebracht ist, ausschliesslich Schweizerwaren auszustellen. Auch anerkennt der Teilnehmer ein Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt sind, oder im schweizerischen Wirtschaftsgebiet eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben.

So wird die Schweizerwoche auch dieses Jahr wieder ein wirksames Mittel bilden, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleisses weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht der Anerkennung vollwertiger Leistungen auf dem Gebiet der geistigen und materiellen Produktion mit Nachdruck hinzuweisen.

In diesen Zeiten der wirtschaftlichen Not, die unser Land durchmacht, kommt der Schweizerwoche eine ganz besondere Bedeutung zu.

Zuckerversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes.) Die Ration an Haushaltungszucker betrug bis zum Monat März d. J. 600 gr pro Monat. Im April 1919 ist die Zuckeration auf 750 gr erhöht worden und vom Juni an beträgt sie bis auf weiteres 1 kg monatlich.

Zu diesen ordentlichen Zuckerrationen hinzu sind jeweils über den Sommer Zulagen gemacht worden, um es den Familien zu ermöglichen, Früchte zu konservieren. Diese Zulagen an Einmachzucker betrugen pro Person: Pro 1917 3,5 kg, pro 1918 4 kg.

Für 1919 werden über die ordentliche Ration hinaus 4½ kg Einmachzucker pro Person abgegeben. Von diesen 4½ kg sind bereits geliefert worden: 1½ kg pro Juni und je 1 kg pro Juli und August. Die letzte Lieferung von 1 kg pro Person erfolgt im September. Mit diesen Extrazuteilungen haben die Zuckerrationen während den letzten Monaten betragen: im Juni 2½ kg, im Juli 2 kg, im August 2 kg, im September 2 kg.

Vom Oktober an werden die Rationen bis auf weiteres aller Voraussicht nach auf 1 kg pro Monat und Person gehalten werden können. Eine Herabsetzung der Ration ist indessen nicht ausgeschlossen.

Angestellte Berechnungen haben ergeben, dass bei den diesjährigen Zuckerrationen ungefähr soviel Zucker für den Verbrauch im Haushalt abgegeben wird, wie vor dem Kriege zu diesem Zwecke verbraucht wurde. Einschränkungen bestehen somit in der Hauptsache nur noch für diejenigen Kreise, die gewohnt waren, über das durchschnittliche Mass hinaus Zucker zu verbrauchen.

Es sei auch erwähnt, dass in andern Ländern, die wie wir auf Zuckerzufuhren angewiesen sind, nicht annähernd so grosse Zuckerrationen abgegeben werden wie bei uns.

Die Zuckerbeschaffung ist fortgesetzt mit Schwierigkeiten verbunden und die Importe sind seit Monaten nur zu steigenden Preisen möglich. Die europäische Zuckerrübenkultur hat während des Krieges infolge Aenderung der landwirtschaftlichen Produktionsrichtung und Arbeitermangels stark gelitten. Eine Wiederbelebung der Rübenkultur ist zurzeit noch nicht wahrzunehmen, so dass mit einer weiteren Periode von Schwierigkeiten in der Zuckerbeschaffung zu rechnen ist. Unter diesen Umständen kann die Zuckerkarte, entgegen früheren Hoffnungen, noch nicht aufgehoben werden. Sparsame Verwendung des Zuckers ist auch fernerhin jedermanns Pflicht.

Die schweizerische Kohlenversorgung. Vor kurzem hat der Generalsekretär des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Stucki, die Vertreter der Presse in Bern über die Kohlenversorgung der Schweiz an Hand amtlich belegter Zahlen informiert. Dem veröffentlichten Presskommuniqué entnehmen wir die folgenden Mitteilungen:

Die Kohlenlieferungsverträge, die mit den Produktionsstaaten abgeschlossen wurden, konnten nicht immer erfüllt werden. Mit England hatten wir eine Zufuhr von monatlich 40,000 Tonnen vereinbart; es sind jedoch in den letzten drei Monaten insgesamt nur 49,000 Tonnen eingetroffen. Aus dem Saargebiet hätten wir 60,000 Tonnen monatlich erhalten sollen; importiert wurden im Juni 38,000, im Juli 30,000 und im August 11,000 Tonnen. Amerika, unser treuer und zuverlässiger Lieferant, exportierte im Juni nach der Schweiz 25,000 und im August 140,000 Tonnen. Insgesamt beträgt der Ausfall unserer Kohleneinfuhr in den ersten acht Monaten dieses Jahres im Vergleich zu den Eingängen der letzten Jahre 600,000 Tonnen. 1919 sind monatlich durchschnittlich 129,000 Tonnen eingeführt worden, gegenüber einer Normaleinfuhr von 280,000 Tonnen.

Es werden von den Behörden die grössten Anstrengungen gemacht, um die Einfuhr zu heben. Mit Belgien ist ein neues Abkommen abgeschlossen worden. Die ebenfalls bereits getroffene Vereinbarung über die Zufuhren aus dem Saargebiet sieht vor, dass wir die Kohle in den Gruben mit eigenen Zügen abholen. Auf Deutschland haben unsere Behörden den äussersten Druck ausgeübt, um die zugesagten Mengen einführen zu können. Der Bundesrat hat vor zwei Tagen die Lebensmittelsendungen nach dem deutschen Reich sistiert und ist in einer energischen Note in Berlin vorstellig geworden, um eine bessere Ausführung des Abkommens vom 1. Juli 1919 zu erreichen. Von England können wir in den nächsten Monaten noch 25,000 bis 30,000 Tonnen erwarten; dagegen liefert England im Winter nichts. Unsere Hoffnung bleibt Amerika. Obwohl die Preise für amerikanische Kohlen sehr hoch sind, müssen wir vollauf befriedigt sein, wenn wir von diesem Produktionsland beliefert werden. Im amerikanischen Hafen kostet die Tonne Kohle 6 Dollars, im Hafen von Rotterdam 29—30 Dollars, die Fracht allein kostet uns mehr als das Vierfache des eigentlichen Kohlenpreises. Aber besser teurere Kohle als gar keine!

Und nun die Aussichten für die Kohlenkonsumenten angesichts dieser Lieferungsaussichten: Gesichert ist die Versorgung der Bahnen und Gaswerke, weil sie dank der amerikanischen Einfuhr Reserven anlegen konnten, die ihren Bedarf decken. Eine Fahrplanreduktion infolge Kohlenmangels wird daher nicht eintreten. Die Gaswerke werden den ganzen Winter hindurch ihren Bedarf decken können, dabei guten Gaskoks produzieren und zur Verfügung der Konsumenten stellen können. Im allgemeinen ist auch die Industrie nicht schlecht gestellt, indem sie, wenn auch mit grossen finanziellen Opfern, amerikanische Kohle bestellen kann. Bedenklich steht es dagegen um die Giessereien, die nur Ruhrkoks verwenden können; solcher wird gegenwärtig zu wenig produziert. Auch die Hausbrandversorgung ist ungünstig. Der schweizerische Hausbrand verzeigt einen Jahresbedarf von

900,000 Tonnen. Im Jahre 1918 konnten nur 500,000 Tonnen bereitgestellt werden. Die Versorgung konnte im vergangenen Winter nur deshalb einigermassen sichergestellt werden, weil zu Beginn des Winters noch ansehnliche Privatvorräte vorhanden waren. Das ist in diesem Winter nicht mehr der Fall. Es können insgesamt nur 25,000 Tonnen pro Monat für den Hausbrand reserviert werden, gegenüber 42,000 Tonnen im Jahre 1918. Das ergibt im Vergleich zum letzten Winter ein monatliches Manko von 17,000 Tonnen. Es ist zu hoffen, dass im Verlaufe des Winters noch Eingänge erzielt werden können, so dass der Monatsdurchschnitt immerhin auf rund 40,000 Tonnen erhöht werden dürfte. In der bevorstehenden kalten Jahreszeit fehlen so die vor einem Jahre vorhandenen privaten Reserven. Ist die Quantität der Abgabe nicht wesentlich geringer, so wird dies leider in bezug auf die Qualität der Fall sein. Der Grund liegt darin, dass der Mangel an Ruhrkoks allgemein ist. Ruhrkoks machten bisher 40 Prozent des Hausbrandes aus; heute können nur 10 Prozent geliefert werden. Es mangelte nicht an Versuchen, die Koksimporte zu heben. Vor acht Tagen sind zum Beispiel 25,000 Tonnen zu dem ungeheuren Preis von 280 Fr. die Tonne angekauft worden. Der Kokskonsument wird genötigt sein, andere Qualitäten heranzuziehen, nämlich Anthrazit und magere Briketts; wo er Verwendung finden kann, wird der von den Gaswerken gelieferte Gaskoks den erwünschten Ersatz bilden.

Vor acht Tagen ist angeordnet worden, dass alle Kohleneingänge, die sich für den Hausbrand eignen, nur diesem zugewiesen werden dürfen.

Aus der Praxis

Elektrische oder Kohlenbacköfen? Wenn die Nachtarbeit in den dem Fabrikgesetz unterstellten Bäckereien dauernd abgeschafft bleiben soll, wie es den Anschein hat — durch welche *Abschaffung* übrigens das Kilo Brot nach den heutigen Rentabilitätsfaktoren um mindestens 2 Rappen verteuert wird —, so werden verschiedene unserer grösseren Verbandsvereine in die Lage kommen, neue Backöfen errichten zu lassen, um die gleiche Brotmenge wie vor dem Kriege herstellen zu können, geschweige denn wenn ein grösserer Umsatz bewältigt werden soll.

Bei der Verteuerung der Brennmaterialien drängt sich nun die Frage auf, ob nicht vorteilhafter an Stelle von Kohlenbacköfen solche mit *elektrischer* Heizanlage erstellt werden sollten. Der Verbandsverein «Einwohnerverein» in Wädenswil beschäftigt sich zurzeit mit dieser Frage und nach den ihm unterbreiteten Bewerbungen müsste der *elektrische* Betrieb heute erheblich billiger zu stehen kommen als jeder andere.

Es wäre zu empfehlen, wenn diejenigen Verbandsvereine, die bereits mit elektrischen Backöfen arbeiten, über ihre Erfahrungen an dieser Stelle zu allgemeinem Besten berichten würden oder, wenn noch kein Verbandsverein über solche Oefen verfügt, wenn die zu gewärtigenden Erfahrungen des Einwohnervereins Wädenswil abgewartet werden könnten, bevor sich die andern Vereine bei ihren Neuanschaffungen, die heute ein Vielfaches der Vorkriegspreise erfordern, für das eine oder andere System entschliessen.

Wir stellen unsere Spalten gerne zur Verfügung zur Aussprache über diese Frage.

Verband St. gallischer Konsumvereine

(K.-Korr.). Sonntag, den 15. September 1919 fand im «Schützengarten» in St. Gallen die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine statt, welche aber leider etwas schwach besucht war.

Eröffnet und geleitet wurden die Verhandlungen durch unsern neuen Präsidenten des Kantonalverbandes, Herr Kantonsrat Schöb, in Gossau, welcher den Delegierten einen herzlichen Willkommensgruss entbot und auf die durch den Krieg geschaffene neue Zeitepoche und die schwierige wirtschaftliche Lage hinwies, in der sich auch unser Land und insbesondere unsere Luxusindustrie befinde.

Als Stimmenzähler wurden die Herren Kantonsrat Kälin, Uzwil und Herr Frei, Rorschach, gewählt.

Da die beiden Referenten die Herren Dr. O. Schär vom V. S. K. in Basel und Advokat Joh. Huber in Rorschach erklärten mit dem nächsten Zug wieder verreisen zu müssen, wurden in erster Linie die beiden Referate entgegengenommen und die statutarischen Geschäfte am Schlusse behandelt.

Herr Joh. Huber referierte in gedrängter Kürze über die Revision des neuen st. gallischen Gemeindesteuergesetzes. Der Referent erklärte einleitend, dass es sich heute nicht darum handeln könne, ein grosses Aktionsprogramm zu entwerfen, sondern um eine Orientierung der Konsumvereine, welche einen langen und nicht minder harten Kampf führen mussten um eine erträglichere und für die Konsumvereine gerechtere Besteuerung herbeizuführen.

Gerade in der Zeit des Krieges haben die Konsumvereine dem Lande und dem Volke grosse Dienste geleistet, Dienste, welche auch vom st. gallischen Finanzdepartement anerkannt werden mussten. Im ferneren gab Herr Huber seiner Freude Ausdruck, indem der Kantonalvorstand so rechtzeitig die für die Konsumvereine so wichtige Angelegenheit der Revision des Gemeindesteuergesetzes ins Auge gefasst habe. Hernach behandelte der Referent die verschiedenen Steuergesetze sowie das neue Nachtragssteuergesetz zum Staatssteuergesetz des Kantons St. Gallen und dessen Wirkung für die Konsumvereine.

Herr Huber erklärt, dass er ein neues Gemeindesteuergesetz begrüsse insofern dasselbe den Forderungen der Konsumvereine gerecht werde. Das vorzügliche orientierende Referat wurde lebhaft verdankt. In der Diskussion sprachen Herr Verwalter Eberle, St. Gallen, und Kälin, Uzwil. Zum Schlusse des Referates wurde folgende Resolution einstimmig gefasst:

«Die Delegiertenversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine begrüsst die durch die Motion Zweifel angeregte Revision des veralteten Gesetzes betreffend das Steuerwesen der Gemeinden. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Resolution vom 12. März 1916. Der Verband st. gallischer Konsumvereine macht seine Haltung gegenüber einer neuen Vorlage abhängig von der Behandlung seiner gerechten alten Forderungen:

1. Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine, der nicht alle steuerpflichtigen Detailgeschäfte unterstehen.

2. Besteuerung nur wirklich vorhandenen Vermögens und Einkommens.
3. Gleichbehandlung der statutarischen Rückerstattungen, wie die von Privathändlern gewährten Rabatte, Skonti usw.

Der Vorstand des Verbandes ist beauftragt, alle nötigen Schritte zu tun zur Verwirklichung dieser Forderungen bei der Behandlung der Motion Zweifel durch Regierungsrat und Grossen Rat.»

Nach dem Referat des Herrn Huber sprach Herr Dr. Oskar Schär über das aktuelle Thema: Der Preisabbau der Konsumvereine. Die sehr interessanten Ausführungen des mit den Verhältnissen vertrauten Referenten gaben für die Delegierten wertvollen Aufschluss und Wegleitung über die so wichtige Frage des Preisabbaues. Es ist lebhaft zu begrüssen, wenn in der Genossenschaftspresse die Mitglieder über die Schwierigkeiten des Preisabbaues von massgebender Stelle aus aufgeklärt und belehrt werden.

Anschliessend an die beiden Referate wurden noch die statutarischen Geschäfte erledigt; dieselben gaben zu keinen nennenswerten Bemerkungen Veranlassung.

Die Jahresrechnung wurde genehmigt und dem Vorstand für seine geleistete Arbeit zuhanden des Protokolls der Dank ausgesprochen.

Um 1 Uhr schloss Herr Kantonsrat Schöb mit einem warmen Appell an die Delegierten die Verhandlungen.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Vorstandssitzung. Mit Ausnahme des in Rumänien abwesenden Herrn E. Schwarz waren sämtliche Mitglieder des Vorstandes am 9. September 1919 in Zürich versammelt, um über eine intensivere Aufnahme des Tätigkeitsprogrammes und die Abhaltung einer Herbstversammlung zu beraten. Letztere wurde für die deutsche Schweiz auf den 25. September und für die französische Schweiz auf den 2. Oktober in Aussicht genommen. Durch diese Zweiteilung werden die Kosten für den Besuch solcher Veranstaltungen namentlich hinsichtlich Billettpreise herabgemindert, und hofft man dadurch auf eine grössere Beteiligung von seiten der Mitglieder rechnen zu dürfen. Auf diese Weise sollte es auch möglich sein, öftere Zusammenkünfte zu veranstalten.

Als Subpräsidium für die französische Schweiz wurde Herr L. Klunge in Lausanne gewählt und beschlossen, jeweilen an solchen Tagungen der französischen Schweiz einen weiteren Delegierten des Vorstandes beizuordern. Wo immer möglich sollen an den verschiedenen Versammlungen die gleichen Themen besprochen werden. Um die Einheitlichkeit unserer Berufsorganisation auch fernerhin hochhalten zu können, ist beabsichtigt, jährlich mindestens einmal eine gemeinsame Tagung abzuhalten, bei welchem Anlasse dann die statutarischen Geschäfte und besonders wichtige Fragen gemeinsam erledigt und beraten werden sollen.

Speziellem Studium unterliegen gegenwärtig die Verhältnisse auf dem genossenschaftlichen Arbeitsmarkt, im besondern hinsichtlich der Ausbildung des Verkaufspersonals der diversen Genossenschaftsbetriebe. Vorträge sind vorgesehen über Presse und Propaganda unter Berücksichtigung neuzeitlicher Anforderungen.

Für die Herbstversammlung in Zürich wurden als Geschäfte vorgesehen: Mitteilungen des Vorstandes, Vorträge über Preisabbau, Schuhwarenmarkt und Volksfürsorge. Alles Nähere über die Veranstaltung siehe im «Bulletin».

In Ermangelung der längst in Aussicht gestellten Vorlagen des Tarifamtes wurde beschlossen, eine neue Statistik über die Salärverhältnisse der Angestellten der Konsumvereine analog derselben vom Jahre 1918 zu erstellen. Wenn immer möglich soll dieselbe bis im Monat November in den Besitz der Verbandsvereine gelangen.

Eintritte wurden 3 und Austritte wurden 6 gemeldet. *A. H.*

Steuerwesen

Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer. (Bekanntmachung der eidg. Steuerverwaltung.)

Gemäss Art. 33 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 ist die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1915 vom Tage des Inkrafttretens des genannten Beschlusses, d. h. am 18. September 1916, für die nachfolgenden Jahre am ersten Tage nach Ablauf des Steuerjahres verfallen. Für die Steuerpflichtigen, die ihre Geschäftsjahre nicht mit dem Kalenderjahr abschliessen, gelten nach Art. 5, Abs. 3 (abgeändert gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. November 1917), die übungsgemäss abgeschlossenen Geschäftsjahre als Steuerjahre.

In Anwendung von Art. 33, Abs. 4 des obgenannten Bundesratsbeschlusses hat das eidgenössische Finanzdepartement die Zahlungstermine für die Kriegsgewinnsteuer festgesetzt wie folgt:

Für die Steuerjahre 1915 und 1915/1916 auf 31. Mai 1917, für das Steuerjahr 1916 auf 30. November 1917, für das Steuerjahr 1916/17 auf 31. Mai 1918, für das Steuerjahr 1917 auf 30. November 1918, für das Steuerjahr 1917/18 auf 31. Mai 1919, für das Steuerjahr 1918 auf 30. November 1919.

Die Steuerpflichtigen haben den Steuerbetrag bis längstens zu den genannten Terminen an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die schweizerische Nationalbank in bar und kostenfrei zu bezahlen. Für die Steuerbeträge, die bis zum festgesetzten Zahlungstermin nicht bezahlt werden, wird Betreibung eingeleitet, und es wird überdies, von dem auf den Zahlungstermin folgenden Tage hinweg, ein Verzugszins von 6 % berechnet, und zwar gelangt dieser Zins auch dann zur Anrechnung, wenn die definitive Einschätzung aus irgend einem Grunde erst nach dem vom Finanzdepartement festgesetzten allgemeinen Zahlungstermin erfolgt. Massgebend für die Zinsberechnung ist einzig der Termin, auf welchen die Steuer verfallen war. Ebenso hemmt die Einreichung eines Rekurses gegen die Taxation den Zinsenlauf nicht, sofern die eidgenössische Rekursbehörde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Ist ein Steueranspruch gefährdet, oder hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz, so kann die eidgenössische Steuerverwaltung jederzeit Sicherheit verlangen.

Jeder Steuerpflichtige erhält eine persönliche Zahlungseinladung, sei es auf Grund der erfolgten Einschätzung oder, wenn diese noch nicht statgefunden hat, auf Grund seiner Steuererklärung, wobei die endgültige Abrechnung nach erfolgter Einschätzung vorbehalten wird. Er kann aber schon vorher Abschlagszahlungen auf den festzustellenden Steuer-

betrag leisten. Für Abschlagszahlungen, die wenigstens 30 Tage vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen erfolgen, wird ein Zins von 5 % für die Zeit vom Tage der Zahlung bis zum Zahlungstermin vergütet.

Es werden jederzeit auch Vorauszahlungen auf die Kriegsgewinnsteuer späterer Steuerperioden entgegengenommen, und es wird für solche Vorauszahlungen den Steuerpflichtigen ebenfalls ein Zins von 5 % gewährt, berechnet vom Tage der Zahlung bis zum später festzusetzenden Zahlungstermin für die betreffende Steuerperiode.

Jede an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die schweizerische Nationalbank geleistete Abschlagszahlung oder Vorauszahlung ist der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern zu avisieren.

Bewegung des Auslandes

Norwegen.

Rücktritt des Präsidenten des Genossenschaftsverbandes. — Wir entnehmen der Nr. 5 des « Kooperatören », des Organs der Norges Kooperative Landsforening (Genossenschaftliche Landesvereinigung Norwegens), dass an der diesjährigen Delegiertenversammlung des Verbandes der langjährige Präsident, Herr Advokat *Dehli,* seinen Rücktritt genommen hat. An seine Stelle wurde gewählt der bisherige Sekretär, Herr Andr. *Juell.*

Die Verdienste des zurückgetretenen Präsidenten des norwegischen Verbandes um die Konsumgenossenschaftsbewegung Norwegens sind sehr gross. Herr Advokat Dehli war der Hauptinitiant für die Gründung des norwegischen Verbandes, er war ferner der Vertreter Norwegens im Vorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes. Den schweizerischen Genossenschaftern wurde Herr Dehli bekannt durch seine Teilnahme an verschiedenen Delegiertenversammlungen des V. S. K., und wer das Glück hatte, mit dem jovialen alten Herrn persönlich in Verkehr treten zu können, wird die Gestalt dieses ausgezeichneten und sympathischen Genossenschafters nicht mehr vergessen.

In Anerkennung der geleisteten Dienste setzte die Delegiertenversammlung Herrn Dehli mit Einstimmigkeit eine Pension von Kr. 6000.— aus. Wir freuen uns dieser verdienten Ehrung und wünschen Herrn Dehli auf seine aufopfernde Tätigkeit für die genossenschaftliche Bewegung seines Landes hin einen ruhigen, schönen Lebensabend.

Aus unserer Bewegung

Pratteln. (J. G.-Korr.). Mit zu den schönsten und blühendsten Genossenschaftsgemeinden gehört auch die Konsumgenossenschaft Pratteln. Hinter uns liegt das 21. Betriebsjahr 1918/19, aus dem wir für unsere grosse Genossenschaftsfamilie der Schweiz einige Zahlen herausgreifen. Der Totalumsatz beziffert sich auf Fr. 1,114,600.— gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von Fr. 254,400.—. Damit ist unsere Genossenschaft in die Reihe der Millionenumsatz-Vereine getreten.

Daran partizipieren die Metzgerei — das Sorgenkind der Behörden —, mit Fr. 315,000.— gegenüber Fr. 246,600.— im Vorjahre, die Bäckerei mit Fr. 105,000.—, die ein Mehr von Franken 20,000.— zu verzeichnen hat. Der Unkostenkonto hat sich gegenüber dem Vorjahre trotz der bedeutend höhern Löhne um 1,6% verringert und wird sich um 8—9% herum bewegen. Der Totalüberschuss beträgt ca. Fr. 135,000.—, das Nettoergebnis Fr. 48,000.—. Nach Vornahme aller statutarisch notwendigen Abschreibungen und Vergabungen, Nachteuerungszulagen an das Personal, Rückvergütung an die Mitglieder von 7% im Warenbetrieb wird unsere Genossenschaft neu gestärkt ihren grossen Aufgaben, die ihr noch bevorstehen, entgegensehen dürfen. Wir erinnern da vor allem an den Bau einer eigenen, modernen Bäckerei, an die Ausgestaltung und den Ausbau von Spezialabteilungen, an die Organisierung einer Genossenschaftsapotheke und Drogerie, eigene Lagerräume unserer ausgedehnten Holz- und Kohlenlager u. a.

Eine interessante Statistik ist die Durchschnittsumsatzziffer. Dieselbe beträgt pro Mitglied Fr. 1600.— und pro Kopf der Bevölkerung Fr. 300.— inbegriffen Konsumvereinsgegner. Damit schlägt unsere Genossenschaft wohl den Rekord in dieser Beziehung. Auch die Gemeinde als solche wird von wenigen überflügelt werden, sind doch 90% der Gesamteinwohner genossenschaftlich organisiert, wenn auch die Genossenschaftstreue hie und da noch zu wünschen übrig lässt. Das letztere trifft leider auch zu bei einigen Verbandsangestellten und zwar bis in die oberen Regionen hinauf. Doch davon einmal ein spezielles Kapitel, es sei denn, dieser kurze Hinweis genüge, den Sündern das Pflichtgefühl einigermassen geweckt zu haben.

Auch im Preisabbau hat unsere Genossenschaft in letzter Zeit einiges geleistet. Wir erinnern da nur an die Vermittlung der Frühkartoffeln zu einem Preis, wie sie nirgends im ganzen Kanton erhältlich waren. Das gleiche trifft auch zu bei der Obstvermittlung. In Manufakturwaren bot die Genossenschaft in letzter Zeit ebenfalls eine sehr günstige Gelegenheit, sich vorteilhaft einzudecken und auch in der Schlächterei steht unsere Fleischvermittlung weit herum in gutem Rufe.

Betten-Mörel. Nach einer Pause von neun Jahren schickt uns der Konsumverein Betten-Mörel zum erten Male wiederum einen Jahresbericht ein. Wir können daraus mit Genugtuung ersehen, dass der Verein in der langen Zwischenzeit keine Rückschritte, sondern schöne Fortschritte gemacht hat. Die Bilanz per 31. Dezember 1918 verzeichnet an Aktiven Franken 38,720.85 (Fr. 34,057.90 Warenbestand, Fr. 2155.95 Kreditoren, Fr. 80.— Mobilien, Fr. 496.20 Kasse, Fr. 320.— Anteilscheine V. S. K., Fr. 1610.80 rückständige Butterrechnung), an Passiven Fr. 31,759.60 (Fr. 2500.— Anleihen, Fr. 1750.— Anteilscheine, Fr. 6913.45 Reservefonds, Fr. 2194.80 Baufonds, Fr. 56.25 Anleihenzins, Fr. 200.— Gutschrift an den Verwalter, Fr. 86.25 Anteilscheinzins, Fr. 18,058.85 Warenschulden), somit einen Reinüberschuss von Fr. 6961.25. Dem Reservefonds werden Fr. 1392.20, dem Baufonds Fr. 334.— zugewiesen, Fr. 30.— erfordern die Inventarkosten, Fr. 25.— Trinkgelder. Die Mitglieder erhalten auf die eingeschriebenen Bezüge 10% oder Fr. 5173.60. Der Rest von Fr. 6.45 wird zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 86,902.25.

Laupersdorf. Die Bareinnahmen im Ladenverkauf erreichten im Jahre 1917/18 eine Höhe von Fr. 92,530.— gegenüber Fr. 86,760.— im Jahre 1916/17. Die Zahl der Neueintritte beträgt 4. Die Spareinlagen stiegen von Fr. 21,700.05 auf Franken 24,087.75. Der Reinüberschuss beziffert sich mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre auf Fr. 39962.75. Davon sollen Fr. 3462.75 den Mitgliedern (9%) und Nichtmitgliedern (7%) rückerstattet. Fr. 300.— dem Dispositionsfonds und Fr. 100.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 100.— auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds beläuft sich damit auf Fr. 6000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 300.—. Auf Spareinlagen sind Fr. 24,087.75 einbezahlt. Ein Anleihen beläuft sich auf Fr. 19,000.—, der Schuldzins darauf auf Fr. 920.—. Die Eintrittsgelder der Mitglieder erreichen bis heute einen Bestand von Fr. 584.—. Die Kreditoren beziffern sich auf Fr. 4729.20. Die Aktiven setzen sich zusammen aus: Kasse Fr. 568.85, Warenlager Fr. 24,853.85, Mobilien Fr. 1.—, Liegenschaften Fr. 21,000.—, Buchforderungen Fr. 390.—, Wertschriften Fr. 7620.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 3472.40, Guthaben bei der Kantonalbank Fr. 1277.60.

Mollis. Die Bilanz per 31. Juli 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 4169.07, Kontokorrentguthaben Fr. 373.65, Waren Fr. 45,798.35, Mobilien Fr. 1.—, Postscheckguthaben Fr. 216.61, Wertschriften Fr. 600.—, Liegenschaften Fr. 30,186.82, Anteilscheine Fr. 21,593.63, Reservefonds 15,186.62 Franken, Schuld an den V. S. K. Fr. 3196.90, aufgerechnete Zinsen Fr. 3389.20, Hypotheken Fr. 15,000.—, Dispositionsfonds Fr. 3518.70, Baufonds Fr. 1801.69, Depositen Fr. 400.72, Obligationen Fr. 11,200.—, Differenzenfonds Fr. 902.12, Reinüberschuss Fr. 5155.72. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 14,690.86. Vom Vorjahre wurden Fr. 172.59 vorgetragen. Die Betriebskosten machen den Betrag von Fr. 9707.73 aus.

Münsingen. Die Bilanz per 9. November weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 703.51, Verkaufslokalguthaben Fr. 588.54, Waren Fr. 21,773.18, Mobilien Fr. 1104.78, Wertschriften Fr. 270.—, Liegenschaft Fr. 52,068.55, Kontokorrentschulden Fr. 1602.—, Anteilscheine Fr. 3135.70, Reservefonds Fr. 860.—, Mitgliederguthaben Fr. 5960.80, Schuldscheine

Fr. 12,750.60, Kautionen Fr. 1000.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 1377.—, Akzepte Fr. 4790.45, Hypotheken Fr. 42,000.—, Verkaufslokalreserve Fr. 161.70, Reinüberschuss Fr. 2870.31. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 8614.09. Die Unkosten, Fr. 122.68 Abschreibungen auf Mobilien und Fr. 525.95 Abschreibung auf Liegenschaften inbegriffen, beziffern sich auf Fr. 5846.79. Vom Vorjahre wurden 103.01 Franken vorgetragen.

Siebnen. Der Konsumverein Siebnen verzeichnet im 97. Rechnungshalbjahr, 2. März bis 31. August 1918, eine Bareinnahme für verkaufte Waren von Fr. 104,888.60, einen Verkauf von Fr. 102.30 an leeren Gebinden und eine Einnahme von Fr. 241.— aus alten Buchguthaben. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,299.89. An Betriebskosten gehen Fr. 5684.23 ab. Es verbleiben somit Fr. 8615.66 Reinüberschuss. Von diesem Reinüberschuss erhalten der Verwalter Fr. 1480.75, die Rechnungsrevisoren Fr. 40.—, der Verkäufer Fr. 566.65. Dem Baufonds werden Fr. 518.90 zugewiesen, den Mitgliedern und Nichtmitgliedern Fr. 6009.36 (8%) rückerstattet. Die Bilanz per 31. August 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Liegenschaften Fr. 11,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Franken 4500.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 1000.—, Guthaben an einem alten Verkäufer Fr. 3177.36, Guthaben am gegenwärtigen Verkäufer Fr. 469.40, Guthaben bei der Kantonalbank Schwyz Fr. 4329.62, Kassenbestand Fr. 613.61, Warenvorräte Fr. 49,475.74, Buchguthaben Fr. 12,135.06, Hypotheken Fr. 10,396.85, Baufonds Fr. 4329.62, Konto Diverse Fr. 7934.87, Reservefonds Fr. 7255.80, Betriebsfonds Fr. 42,041.36, Dispositionsfonds Fr. 1094.13, Schuld an die Kantonalbank Schwyz Fr. 4000.—, Kaution des Verkäufers Fr. 1033.50, Reinüberschuss Fr. 8615.66.

Seftigen. Für die heutige Zeit eine ganz eigentümliche Erscheinung, weist der Bericht der Konsumgenossenschaft Seftigen und Umgebung für das sechste Rechnungsjahr eine Umsatzverminderung auf. Von Fr. 125,485.78 ging der Umsatz auf Fr. 113,529.95 zurück. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahre fast keine Futtermittel vermittelt wurden, sodass der Migrosverkehr gegenüber Fr. 25,092.— nunmehr Fr. 4154.60 betrug. Nach den Anzeichen, die sich am Schlusse des Jahres nach der Aenderung des Verkaufspersonals bemerkbar machten, darf angenommen werden, dass sich in diesem Jahr der Verkauf so stark steigern wird, daß der letztjährige Umsatz nicht nur eingeholt, sondern bedeutend übertroffen werden wird. Die Mitgliederzahl erfuhr im Gegensatz zum Warenverkehr eine Zunahme, und zwar stieg sie von 193 auf 213. Auch die Depositeneinlagen zogen kräftig an. Währenddem Fr. 17,257.65 eingelegt wurden, wurden nur Fr. 9393.— zurückgezogen. Die Spareinlagen stiegen so von Fr. 27,781.85 um Fr. 7864.65 auf Fr. 35,646.50. Betriebsrechnung und Bilanz verzeichnen einen Reinüberschuss von Fr. 5594.10. Vor Ermittlung dieses Betrages wurden Fr. 399.— auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 1500.— dem Reserve- und Fr. 500.— dem Baufonds zugewiesen. Aus dem Reinüberschuss selbst erhalten die Mitglieder Fr. 5341.10 (6%) auf Waren- und Fr. 201.80 (4%) auf Brotbezüge. Der Rest von Fr. 51.20 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft stützt sich sozusagen ausschliesslich auf eigene Mittel. Sie weist auf Fr. 4919.30 Anteilscheine, Fr. 800.— Obligationen, Fr. 35,646.50 Spareinlagen, Fr. 5500.— Reserve- und Fr. 500.— Baufonds. Fremde Mittel sind nur die schuldigen Rechnungen von Fr. 400.—. Diese Mittel sind verwendet für Barschaft (Fr. 706.15), Postscheckeinlage (Fr. 183.75), Kontokorrentguthaben beim V. S. K. (5169.— Franken), Wertschriften (Fr. 2300.—), Warenvorräte (45,000.— Franken) und Mobilien (Fr. 1.—).

Sood-Adliswil. Wenn auch die Bilanz des Konsumvereins Sood-Adliswil von Jahr zu Jahr besser fundiert ist, so ist doch heute immer noch ein genügendes Eigenvermögen zu vermissen. Ziehen wir in Betracht, dass der Konsumverein im Jahre 1872 gegründet wurde, also bereits 47 Jahre alt ist, so muss uns ein Reservefonds von Fr. 7738.— ein Dubiosenfonds von 2201.34 Franken und ein Backofenfonds von Fr. 700.—, zusammen also ein Eigenvermögen von Fr. 10,639.34 noch sehr gering erscheinen. Um so mehr ist zu bedauern, dass auch aus dem diesjährigen Reinüberschuss keine Zuwendung an den Reservefonds gemacht, sondern alles, mit Ausnahme eines kleinen Vortrages auf neue Rechnung, den Mitgliedern und Kunden rückerstattet wurde. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass infolge der Zunahme des Warenumsatzes und der Preissteigerung die in Waren angelegten Betriebsmittel ständig und stark wachsen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 188,051.60 oder Fr. 36,830.40 mehr als im Jahre 1916/17. Die Mitgliederzahl stieg von 129 auf 134. Die gesamten Roheinnahmen beziffern sich auf Fr. 29,997.33, der Reinüberschuss auf Fr. 8113.48, Fr. 5488.55 werden den Mitgliedern und Fr. 1713.95 den Nichtmitgliedern rückerstattet (7%), Fr. 910.98 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsmittel setzen sich ausser dem erwähnten Eigenvermögen zusammen aus: Fr. 24,250.— Hypotheken, Fr. 13,781.07 Kreditoren, Fr. 34,282.90 Anteilscheinen und Rabattguthaben, Fr. 700.— Rückstellung für die Kriegssteuer und Fr. 910.98 Vortrag auf neue Rechnung. Ihnen stehen gegenüber an Anlagewerten: Fr. 39,675.25 Warenvorräte, Fr. 2272.— Verpackungsmaterial u. a., Fr. 560.33 Kassenbestand, Fr. 5417.46 Debitoren, Fr. 30,000.— Liegenschaften, Fr. 3379.25 Mobilien, Fr. 3040.— Wertschriften.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. September 1919.

1. Die Verwaltungskommission genehmigt einen Entwurf zu einer Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, worin die Stellungnahme des Verbandes schweiz. Konsumvereine zur Frage des Preisabbaues in Schuhwaren auseinandergesetzt wird.

2. Die Verwaltungskommission beschliesst, als weiteres Traktandum auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates, sowie der Konferenz der Kreispräsidenten, die Besprechung der Stellungnahme des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes zu setzen.

3. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Antwort des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes auf unsere Eingabe betreffend den Entwurf zu der Vollziehungsverordnung zum Tierseuchengesetz, wonach dieser im Laufe dieses Monats einer Expertenkommission, wo auch der V. S. K. seine Wünsche wird geltend machen können, vorgelegt wird.

Fusion. Wie uns von der Konsumgenossenschaft Kallnach mitgeteilt wird, haben die schon seit längerer Zeit andauernden Verhandlungen zum Zwecke einer Fusion der Konsumgenossenschaften Aarberg und Kallnach zu einem glücklichen Ende geführt. Mit dem 15. September 1919 geht die Konsumgenossenschaft Kallnach mit Aktiven und Passiven an die Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung über. Die neue Genossenschaft trägt die Firma **Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung.**

Aufnahme. Die Verwaltungskommission beschliesst, die Konsumgenossenschaft **Thörishaus und Umgebung,** mit Sitz in Thörishaus, gegründet am 24. Mai 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 1. September 1919, mit einem Mitgliederbestand von 64 Mitgliedern, als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) aufzunehmen und dem Kreise IIIa zuzuteilen.

Mitteilungen der Redaktion

Errata. In No. 37 des «Schweiz. Konsumverein» auf Seite 394 ist ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, den wir nachstehend berichtigen wollen.

Im Artikel: «Die dänische Genossenschaftsbewegung im letzten Kriegsjahre» soll es in der 2. Spalte, Zeile 4 des 3. Absatzes heissen 17,000,000 Kronen statt 1,700,000. Nur in diesem Falle wird der Ueberschuss von 581,000 Kronen erklärlich.

Redaktionsschluss: 18. September.

Das kräftigste, vorteilhafteste und zugleich das rascheste und billigste

Mittel im Kampfe gegen die Teuerung

liegt in der

Selbst-Hilfe

im genossenschaftlichen Zusammenschluss und Grosseinkauf

Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mitzuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie
insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5 %

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5 %

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung